

TROCKENBAU

Das Fachorgan für die Stuckateur- und Trockenausbau-Unternehmen

Journal



Die perfekte Schnittstelle

UNSER BAD: EIN WIR-GEFÜHL ERSCHAFFEN

Das erste Merkblatt soll für reibungslose Kommunikation auf der Baustelle sorgen.

MIT DEM VÖTB DURCH DIESE BESONDERE ZEIT

Ein starker Partner und der gemeinsame Austausch von Informationen sind wichtiger denn je.

TROCKENBAUELEMENTE ALS BINDEGLIED UND „ORDNER IM CHAOS“

Bei der Bewältigung von veränderten, neuen Aufgabenstellungen mit engem Zeitkorsett ist Mitdenken gefragt.

NEU: ÖNORM B 2061 – Preisermittlung für Bauleistungen

Baukalkulation, Kostenrechnung und die neue ÖNORM B 2061



NEUFASSUNG.

Ab 1. Mai 2020 liegt die ÖNORM B 2061 in einer neuen Fassung vor. Betriebliche Kostenrechnung und die Darstellung der Kalkulation in den K-Blättern lassen sich besser verbinden.

Die ÖNORM B 2061 stellt den Standard für die Darstellung der Baukalkulation dar. Die teilweise neuen K-Blätter stellen die Grundlage für die Preisprüfung und Preisrechtfertigung (BVerG) sowie die kaufmännische Basis für die Preisanpassung im Fall des gestörten Bauablaufs dar. Die neue ÖNORM schafft bessere Möglichkeiten, um die betriebliche Kostenrechnung und die Kalkulation zu verbinden. Die Treffsicherheit der Kalkulation kann dadurch steigen.

Ab Mai 2020 liegt die Neufassung der ÖNORM B 2061 „Preisermittlung für Bauleistungen“ vor. War die ÖNORM B 2061 Ausgabe 1999 noch auf die einfache Zuschlagskalkulation fokussiert, öffnet sich die Norm nun in Richtung der differenzierenden Zuschlagskalkulation. Diese Verrechnungsform der Gemeinkosten folgt dem Kostenverursachungsprinzip und ist mittlerweile, außer in sehr kleinen Unternehmen, Standard. Kostenartengemeinkosten (Personalgemeinkosten, Materialgemeinkosten und Gerätegemeinkosten), neue Möglichkeiten der Umlage von Kosten und die neue Berechnungsart des Gesamtzuschlages sind die auffälligsten Änderungen. Trotz einiger, zum Teil einschneidender Umstellungen, ist die Kompatibilität mit der Vorgängernorm weitgehend erhalten geblieben.

DIE WESENTLICHEN NEUERUNGEN

Zunächst sind die sprachliche Überarbeitung und die neue Gliederung hervorzuheben. Die neue Gliederung schafft einen wesentlich besseren Überblick.

Um einzelne Kostenelemente besser darstellen zu können, wurden in den K-Blättern diverse Möglichkeiten geschaffen. Nicht nur im Rahmen der Geschäftsgemeinkosten können Gemeinkosten zugerechnet werden, sondern auch an anderen Stellen (Personalgemeinkosten im K3-Blatt Zeile 16, Materialgemeinkosten im K4-Blatt Spalte G und Gerätegemeinkosten im K6-Blatt Spalten F bzw. I). Die Möglichkeit der Hinzurechnung von Kosten auf die produktiven Stunden ist erweitert und bezieht sich nun nicht mehr auf die Umlage der Baustellengemeinkosten (K3 Zeile 17). Vielfältige Verwendungsmöglichkeiten bietet auch ein frei definierbarer Zuschlag im K2-Blatt. Sie reichen von der Hinzurechnung von Fertigungsgemeinkosten bis zu den im Vertrag vorgesehenen Abzügen z. B. für Bauschaden, Reinigung oder Versicherung. An dieser Stelle drängt sich die Frage auf, wo denn diese Kosten früher berücksichtigt wurden?

Die Darstellung der einzelnen Komponenten des Gesamtzuschlages (GZ) ist vom K3-Blatt in das neu geschaffene K2-Blatt gewandert. Das Berechnungskonzept für die

K2 Gesamtzuschläge		Projekt: K3-Blatt Trockenbau (KollV Bauhilfsgewerbe)								
Unternehmen (UN): Andreas Kropik (Kalkulationsbeispiel)		Gz UN: TB99/2020		Erstellt am: 24.04.2020						
		Gz AG: NN		Preisbasis gem. Angebotsunterlagen						
Zuschlagsträger	Basis (= 100%)	Zuschlag für vertr. Abzüge, FP- Zuschlag, BGK			Basis für GGK	Zuschlag für Geschäftsge- meinkosten (GGK)		Basis für Finanzierungs- kosten	Zuschlag für Finanzierungs- kosten	
		%-Wert = 100%	%-Satz auf C	%-Wert Cx/D/100		%-Wert C+E	%-Satz auf F		%-Wert FxG/100	%-Wert F+H
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1	Alle Kostenarten	100,00%	13,05%	13,05%	113,05%	14,12%	15,96%	129,01%	1,80%	2,32%
2		100,00%		0,00%	100,00%		0,00%	100,00%		0,00%
...		100,00%		0,00%	100,00%		0,00%	100,00%		0,00%

Basis für Wagnis und Gewinn	Zuschlag für Wagnis	Zuschlag für Gewinn	Ergebnis (Preis)				Gesamtzuschlag auf	
%-Wert I+K	%-Satz auf L	%-Wert LxM/100	%-Satz auf L	%-Wert LxO/100	%-Wert L+N+P			%-Satz Q-100
L	M	N	O	P	Q	= B		R
1	131,33%	3,00%	3,94%	3,00%	3,94%	139,21%	Alle Kostenarten	39,21%
2	100,00%		0,00%	0,00%	100,00%			
...	100,00%		0,00%	0,00%	100,00%			

Ermittlung des GZ ist grundlegend anders. Es erfolgt nun eine staffelweise Beaufschlagung.

Auf eine Aufzählung der Möglichkeiten, wie etwa eine allfällig notwendige Umlage der Baustellengemeinkosten (BGK) erfolgen kann, wurde verzichtet. Speziell ausgewiesene Formularfelder zur Darstellung der Umlage bestehen nicht mehr. Die K-Blätter bieten allerdings weiterhin die Möglichkeit der Darstellung von Umlagen, die nicht auf die Umlage der BGK eingeschränkt sind.

Die Materialpreiskalkulation findet sich weiterhin im K4-Blatt wieder. Gegenüber K4:1999 ist das Blatt mit einem Ansatz für Materialgemeinkosten und für Nebenmaterialien ergänzt. Kalkulationsnuancen wird somit besser entsprochen. Ein im Verhältnis zum Hauptmaterial geringwertiges Material kann in die Kosten des Hauptmaterials eingerechnet werden.

Überarbeitet ist auch das K6-Blatt (Gerätekosten). Dieses Kalkulationsformblatt dient nun dem Kostennachweis für alle (relevanten) Geräte und nicht mehr nur der Vorhaltegeräte. Die weitgehend formfreien Blätter K5 und K7 sind praktisch unverändert geblieben.

Natürlich gäbe es noch viel zur Baukalkulation und zur neuen ÖNORM zu sagen, nachzulesen in der neuen, über 800 Seiten starken Ausgabe (siehe Buchtipps). Was besonders interessiert, ist zunächst sicherlich das neue K2-Blatt, aber auch, weil es fast jedem Angebot an einen öffentlichen Auftraggeber zu übergeben ist, das K3-Blatt.

DAS NEUE K2-BLATT

Die ÖNORM fasst die Kalkulationselemente für

- projektbezogene Umlagen (K2-Blatt Spalte D),
- Geschäftsgemeinkosten,
- Finanzierungskosten (Bauzinsen),
- Wagnis und Gewinn

im GZ zusammen. Die Zusammenfassung zu einem einzigen Zuschlagssatz dient der Vereinfachung, damit in der Detailkalkulation →

K2-BLATT. Ausgangsbasis der Berechnung sind die Einzelkosten. Sie sind daher als 100 % angegeben. Darauf erfolgt die staffelweise Hinzurechnung der Zuschläge für Individuelles, Geschäftsgemeinkosten, Finanzierungskosten (Bauzinsen) sowie Wagnis und Gewinn. Das abgebildete K2-Blatt entspricht mit den Feldern und Spaltenbezeichnungen jenem der ÖNORM B 2061. Es ist allerdings für eine Darstellung im Format A4-hoch optimiert.

K3 Personalpreis		Proj: K3-Blatt Trockenbau (KollV Bauhilfsgewerbe)								
Bezeichnung bzw. Betriebsmittelnummer:		Mittellohnpreis; Lohnart gem K7: L1				Unternehmen (UN): Andreas Kropik (Kalkulationsbeispiel)				
Gz UN: TB99/2020		Gz AG: NN		Erstellt am: 24.04.2020						
LOHN X		FÜR MONTAGE X		Preisbasis gem. Angebotsunterlagen						
GEHALT -		FÜR VORFERTIGUNG -		KV-Datum: 01.05.2019						
Kollektivvertrag (KV):		FÜR REGIE -								
KollV f. Bauhilfsgewerbe										
1	KV-Gruppe u. Bezeichnung	KV-Entgelt	Anteil	gewicht. Wert	Arbeitszeit gem KV (Std/Woche):			39,00		
1a	3. Facharbeiter mit Lehrabsch	€ 13,60	50,00%	€ 6,80	Mehrarbeits-, Überstunden			Zuschlag	Anzahl	
1b	5. Angelernter Arbeiter	€ 12,52	25,00%	€ 3,13	Überstunde 50%			50%	2,00	
1c	6. Hilfsarbeiter	€ 11,24	25,00%	€ 2,81						
1d	...									
2	Gewichtetes kollektivvertragliches Entgelt	100%	€ 12,74	Kalkulierte Wochenarbeitszeit	41,00					
					A		B			
3	Gewichtetes kollektivvertragliches Entgelt				€ 12,74					
4	Anteil für unproduktive Zeiten	% auf B3		4,16%		€ 0,53				
5	KV-Entgelt inkl. unproduktiver Zeiten	Σ B3 und B4			€ 13,27					
6	Außerkollektivvertragliches Entgelt	% auf B5		9,38%		€ 1,24				
7	Zulagen	% auf B5		3,90%		€ 0,52				
8	Arbeitszeitzuschläge	% auf B5		2,76%		€ 0,37				
9	Abgabepflichtige Aufwandsentschädigungen				€ 1,61					
10	Abgabepflichtige Personalkosten	Σ B5 bis B9			€ 17,01					
11	Nicht abgabepflichtige Personalkosten				€ 0,71					
12	Direkte Personalnebenkosten	in % auf B10		28,51%		€ 4,85				
13	Umgelegte Personalnebenkosten	in % auf B10		71,16%		€ 12,10				
14	Weitere Personalnebenkosten	in % auf B10		0,00%		-				
15	Personalkosten vor Zurechnungen	Σ B10 bis B14			€ 34,67					
16	Personalgemeinkosten	in % auf B15		16,00%		€ 5,55				
17	Umlage von Kosten für:	Umlage in % (U%) auf B15			Umlage in €/Std bzw U% x B15					
17a	Montage- u. Detailplanung	7,50%			€ 2,60					
17b	...									
17c	...									
18	Kosten (Umlagen Spalte A bzw Personal Spalte B)	Σ A17i bzw Σ B15 und B16			€ 2,60		€ 40,22			
19	Personalkosten gesamt (Mittellohnkosten)	Σ A18 u B18			€ 42,82					
20	Gesamtzuschlag gemäß Formblatt K2	in % auf A18		in % auf B18						
		39,21%		39,21%		€ 1,02		€ 15,77		
21	Preise (Umlagen Spalte A bzw Personal Spalte B)	Σ A18 u A20 bzw Σ B18 u B20			€ 3,62		€ 55,99			
22	Personalpreis gesamt (Mittellohnpreis)	Σ A21 u B21			€ 59,61					

K3-BLATT. Die Struktur des neuen K3-Blattes ist gegenüber K3:1999 etwas geändert. Die einzelnen neuen Details: In Zeile 15 (Personalkosten vor Zurechnungen) sind sämtliche, durch die Beschäftigung anfallenden gesetzlich und kollektivvertraglich bedingten, Kosten zu berücksichtigen. Das erleichtert die Preisprüfung (Sozialdumping!). Erst auf diesen Wert erfolgen die Zurechnungen (Personalgemeinkosten Spalte B Zeile 16, für Baustellengemeinkosten, Bauleitungspersonal und dergleichen in Spalte A Zeilen 17i) und zum Abschluss wird der GZ gem K2-Blatt aufgerechnet. (Hinweis: Zum Zeitpunkt der Drucklegung waren die KV-Werte Mai 2020 noch nicht bekannt.)

on nicht immer wieder alle Kalkulationselemente einzeln angeführt werden müssen.

Das K2-Blatt (Gesamtzuschläge) ist neu. Der GZ war früher im K3-Blatt:1999 abgebildet. Wesentlich ist die geänderte Basis für die einzelnen hinzuzurechnenden Elemente und damit einhergehend das gänzlich andere Rechenschema. Es ist nun eine staffelweise Hinzurechnung der einzelnen Kalkulationselemente vorgesehen. Die Ausgangsbasis bildet (wertneutral) 100 %. Sie steht für die Einzelkosten der Teilleistungen, also für die direkten Kosten und sie steht für die Basis auf die der GZ aufgerechnet wird.

Die Neufassung der ÖNORM B 2061 stellt einen Quantensprung dar. Jedem Unternehmer ist es, unabhängig vom intern verwendeten Kostenverrechnungssystem (solange es nur eine der Arten der Zuschlagskalkulation ist), nun möglich, ohne „Wenn und Aber“, seine Kalkulation in die K-Blätter zu transformieren.

Univ. Prof. DI Dr. Andreas Kropik

Wegen des geänderten Berechnungssystems dürfen die aus K3:1999 bekannten Werte der Elemente des GZ auf keinen Fall eins zu eins in das K2-Blatt übernommen werden (Überleitungstool siehe Infokasten).

Die im K2-Blatt vorgesehenen Zuschläge im Detail:

□ Zuschlag für „...“ (K2 Spalte D)

Mehrere projektindividuelle Anwendungen sind für diesen Zuschlag denkbar:

- a) Zuschlag für Baustellengemeinkosten
- b) Zuschlag bei Festpreisen (Festpreiszuschlag)
- c) Zuschlag für Planungskosten (z. B. M&W-Planung)
- d) Zuschlag für den projektbezogenen Anteil an den Geschäftsgemeinkosten

e) Zuschlag für Fertigungsgemeinkosten

f) Zuschlag für vertragliche Abzüge

Ist die Angabe mehrerer Zuschläge notwendig (etwa Festpreiszuschlag und Umlage Baustellengemeinkosten), so muss das K2-Blatt entweder um die Anzahl der notwendigen (zusätzlichen) Spalten erweitert werden, oder es wird der Gesamtwert in einer Nebenrechnung (K2a siehe Infokasten) ermittelt.

Beispiel: Es sind Festpreise vereinbart. Zur Abdeckung der erwarteten Kostenveränderungen ist ein Festpreiszuschlag in Höhe von 2 % ermittelt. Die BGK sind umzulegen. Die Summe der

über alle Positionen kalkulierten Einzelkosten ist 400.000 Euro. Die Kalkulation der BGK ergibt 30.000 Euro. Daher ist die Umlage, der Zuschlag für die BGK, mit einem Prozentsatz von 7,5 % bestimmt. Im Bauvertrag sind Abzüge für Bauschaden, Baureinigung, Bautafel und Versicherung in Höhe von 3 % vorgesehen.

Da auch die BGK mit dem Festpreiszuschlag zu beaufschlagen sind, beide Zuschläge sich aber auf die Basis von 100 % beziehen, muss zunächst der Prozentsatz von 7,5 % mit dem Festpreiszuschlag von 2 % beaufschlagt werden. Die Abzüge beziehen sich auf die Rechnungssumme, als Aufschlag berechnet betragen sie $(3\% / (1 - 3/100)) 3,10\%$. Daber: $100\% \times 1,075 \times 1,020 \times 1,031 = 113,05\%$ - 100 % ergibt den Zuschlag in Höhe von 13,05 %.

□ Zuschlag für Geschäftsgemeinkosten (K2 Spalte G)

Die dem Projekt direkt zugewiesenen Kosten (v. a. Lohn, Material, Gerät, Fremdleistungen) inkl. Baustellengemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Planungskosten usw. stellen die Basis für den Zuschlag für die Geschäftsgemeinkosten (GGK) dar. Um den GGK-Zuschlagssatz zu bestimmen, werden, z. B. auf Basis der Werte der Istkostenrechnung des vergangenen Jahres, die Kosten dahingehend analysiert, welche Kostenhöhe den Gemeinkosten zuzurechnen war.

Beispiel: Die Gesamtkosten betragen in der Vorperiode 10.000.000 Euro. Jene Kosten, die als Geschäftsgemeinkosten betrachtet werden, betragen 1.500.000 Euro. Davon sollen 200.000 Euro als Personalgemeinkosten und 100.000 Euro als Materialgemeinkosten Verrechnung finden. Daher beträgt der Zuschlag $(1.200 / 8.500) 14,12\%$.

□ Zuschlag für Vorfinanzierungskosten (K2 Spalte J)

Dieser Zuschlag soll die Kosten der Finanzierung der Projektleistung decken („Bauzinsen“ war dafür nach der ÖNORM B 2061:1999 gebräuchlich).

□ Zuschlag für Wagnis (K2 Spalte M) und Zuschlag für Gewinn (K2 Spalte N)

Die Zuschläge für Wagnis und für Gewinn werden zwar getrennt ausgewiesen, aber auf die gleiche Basis bezogen. Das bedeutet: kein Gewinnzuschlag auf den Wagniszuschlag (oder umgekehrt).

Gewinn stellt keine Kosten dar. Wirtschaftliche Tätigkeit ist aber immer bestrebt, Gewinne zu erzielen. In der Regel enthält jede Kalkulation zu Vollkosten einen Gewinnzuschlag.

□ Mehrere Gesamtzuschläge sind möglich

Die ÖNORM lässt es zu, mehrere Zuschläge zu bilden. Zwar ist es einfach, aber im Wett-

BUCHTIPP

□ Baukalkulation, Kostenrechnung und ÖNORM B 2061

In einem umfangreichen Werk ist die Baukalkulation mit Bezug zur neuen ÖNORM B 2061 dargestellt. Systematisch und verständlich werden die LeserInnen von den Kostengrundlagen über die betriebliche Kostenverrechnung bis zur Kalkulation geleitet. Abgerundet wird das Werk mit Sonderthemen wie Gedanken zu Angeboten nach dem Bestbieterprinzip, zum Preisauflage- und Nachlassverfahren, zur Kalkulation von Pauschalprei-

sen oder zur vertieften Angebotsprüfung. Viele Beispiele (auch K-Blätter) dienen dem Verständnis und stellen laufend den Bezug zur Praxis her.

Format 17 x 24 cm, 816 Seiten; Eigenverlag 2020; ISBN 978-3-950-42981-7; Preis € 120,00 netto zuzüglich MwSt (10%) brutto € 132,00 Information (Inhalt, Leseproben, Bestellservice): www.bw-b.at



bewerb nicht immer sinnvoll, nur mit einem einzigen GZ auf alles zu operieren. Die ÖNORM B 2061:1999 sah die Möglichkeit vor, die Kostenarten Lohn, Gehalt, Material, Gerät und Fremdleistungen mit unterschiedlichen GZ zu beaufschlagen. Das ist weiterhin möglich. Auch eine Unterscheidung nach den Preisanteilen Lohn und Sonstiges kann vorgenommen werden. Es spricht auch nichts dagegen, einzelne Positionsgruppen mit GZ unterschiedlicher Höhe zu beaufschlagen oder auf Regieleistungen mit einem anderen GZ zu rechnen als auf die übrigen Leistungen. Die ÖNORM beschränkt die Anzahl der Zeilen im K2-Blatt nicht.

K3-BLATT

Die Kalkulation des Personalpreises ist mit dem Kalkulationsformblatt K3 auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht gut möglich. Es bietet genügend individuellen Spielraum und es lassen sich auch diverse Sonderprobleme (z. B. Umlage der Kosten für dispositive Tätigkeiten, für unproduktive Zeiten, für Fertigungsgemeinkosten oder für Baustellengemeinkosten) in die Darstellung integrieren.

Für die Ermittlung einzelner Werte, wie z. B. für Aufzahlung für Mehrarbeit und Erschwernisse oder Aufwandsentschädigungen (Sondererstattungen wie Dienstreisevergütungen, Taggeld udgl.), müssen Nebenrechnungen ausgeführt werden. Dafür können eigene Formulare generiert werden – die ÖNORM B 2061 stellt keine zur Verfügung. Das hat mehrere Gründe: (1) Es können Werte aus der Kostenrechnung übernommen werden. Dann erübrigt sich eine weitere formularmäßige Berechnung. (2) Jeder Kollektivvertrag hat seine Eigenheiten. Beim einen sind die Zuschlagssätze für Erschwernisse auf den KV-Lohn zu beziehen, beim anderen auf den Lohn bzw. Verdienst. Auch bei der Basis für die Aufzahlung im Fall von Mehrarbeit herrscht keine Einheitlichkeit. (3) Jedes zusätzliche

NORM-Formular regt an, es bei der Angebotsprüfung auch standardmäßig abzufragen. Das will die ÖNORM nicht fördern, hindert aber keinen öffentlichen Auftraggeber, bei unplausiblen Werten Detailaufklärung zu verlangen. □

INFOS: Der Autor stellt auf seiner Webseite (www.bw-b.at; unter Punkt Kalkulation) diverse Hilfestellungen für die Kalkulation zur Verfügung: Umrechnungstool für den Gesamtzuschlag gem K3:1999 in K2 der ÖNORM B 2061:2020, Berechnung der Umgelegten Lohnnebenkosten für diverse Gewerke (auch Bauhilfsgewerbe), Berechnungstool Finanzierungskosten (Bauzinsen), K2a-Blatt zur Darstellung des Wertes in K2 Spalte D, Berechnungsprogramm Mittellohnpreis.



□ Univ. Prof. DI Dr. Andreas Kropik

Professor für Bauwirtschaft und Baumanagement an der TU Wien (www.ibpm.at) und Geschäftsführer der Bauwirtschaftlichen Beratung GmbH (www.bw-b.at)

AUTOR

LUKI
LUKIBAU.AT
BAUSTOFFE

Ich kauf bei LUKI zum

BESTPREIS-ANGEBOT

TOP TEAM – Know How und langjährige Erfahrung
TOP LOGISTIK – leistungsstarker Fuhrpark (flexibel und schnell)
TOP SORTIMENT – spart Zeit und Geld
TOP SERVICE – kompetent und umfangreich

Jetzt Bestpreis-Angebot einholen: office@lukibau.at

Luki Baustoffe GmbH
Perfektastrasse 8,
1230 Wien,
Tel.: +43 1 865 130 10,
Fax: +43 1 865 05 32,
www.lukibau.at

Öffnungszeiten:
Montag-Freitag
7:00 Uhr bis 17:00 Uhr